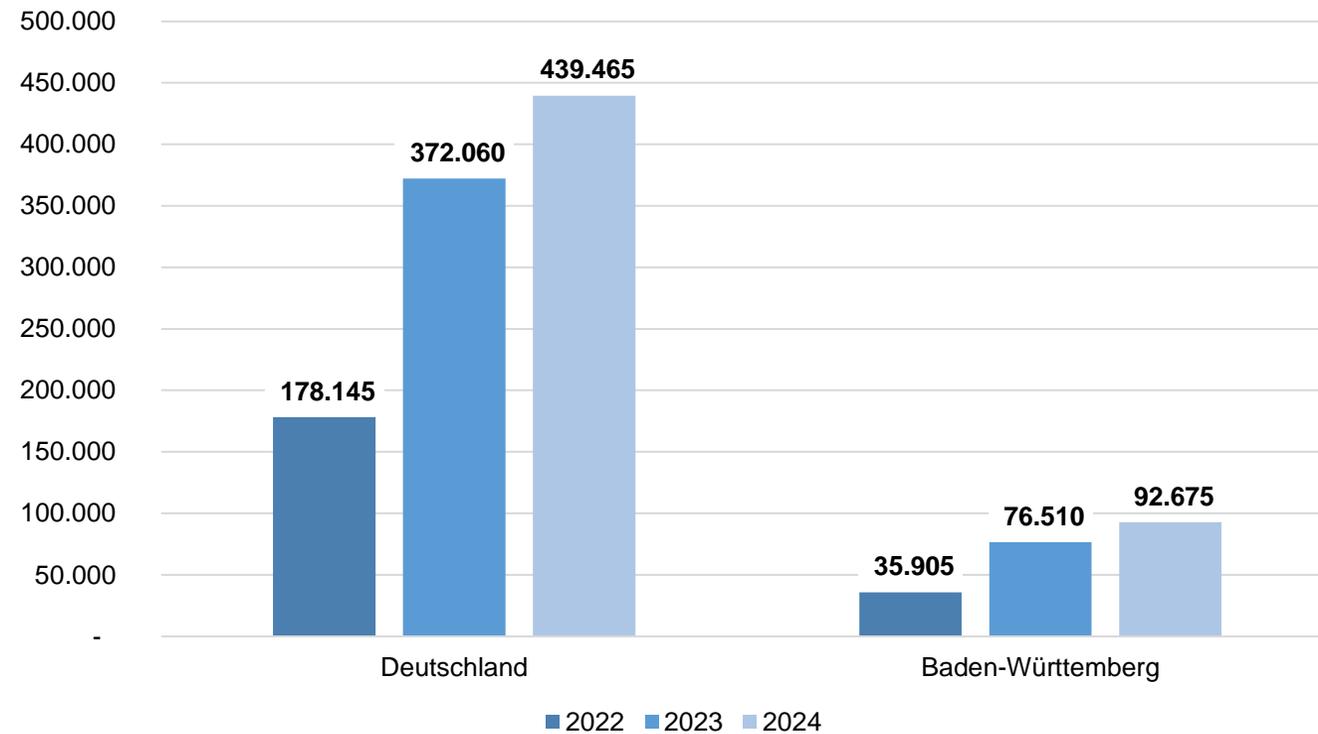


Forum Ordnungsrecht 2.0

Fachtag Wohnungsnotfallhilfe Baden-Württemberg
10 Jahre Fachkonzept am 01.10.2024 in Stuttgart

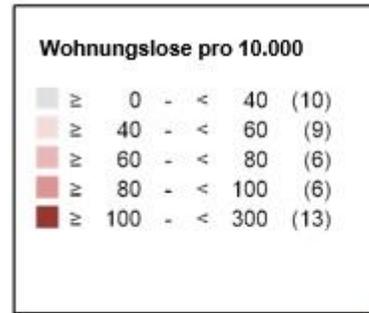
Untergebrachte wohnungslose Menschen in Deutschland und Baden-Württemberg



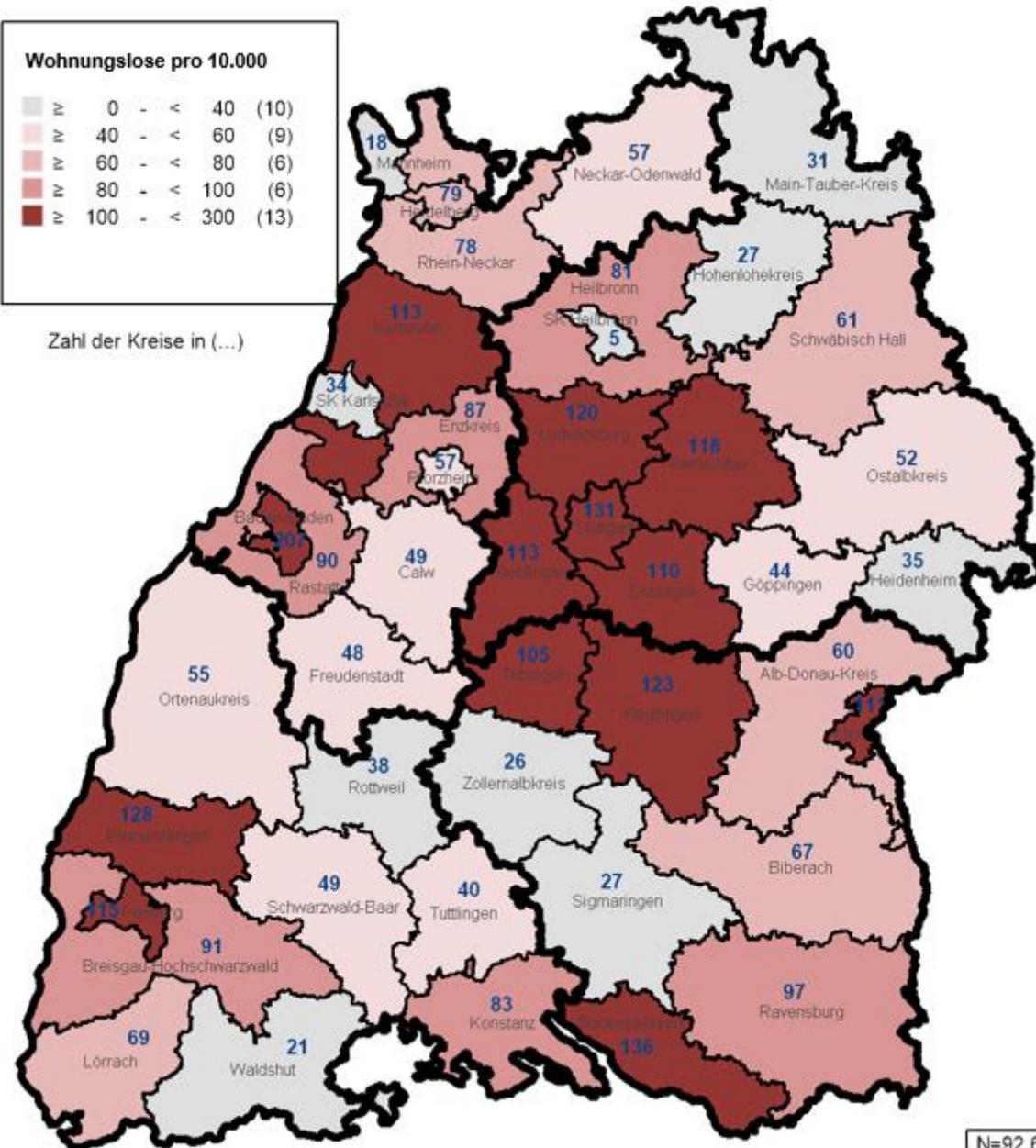
Quelle: Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen; [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Statistik: 22971 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/sozial/untergebrachte-wohnungslose-personen.html); Eigene Darstellung

	Insgesamt	Wohnungslose pro 10.000
Nordrhein-Westfalen	105.120	58
Baden-Württemberg	92.675	82
Berlin	47.260	125
Bayern	39.130	29
Niedersachsen	33.000	40
Hamburg	32.615	171
Schleswig-Holstein	28.075	95
Hessen	25.785	40
Rheinland-Pfalz	14.140	34
Bremen	5.580	81
Sachsen	4.535	11
Brandenburg	4.095	16
Thüringen	3.145	15
Saarland	2.580	26
Sachsen-Anhalt	985	5
Mecklenburg-Vorpommern	745	5

Quelle: Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen; [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Statistik: 22971 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Statistik/22971.html); Eigene Darstellung

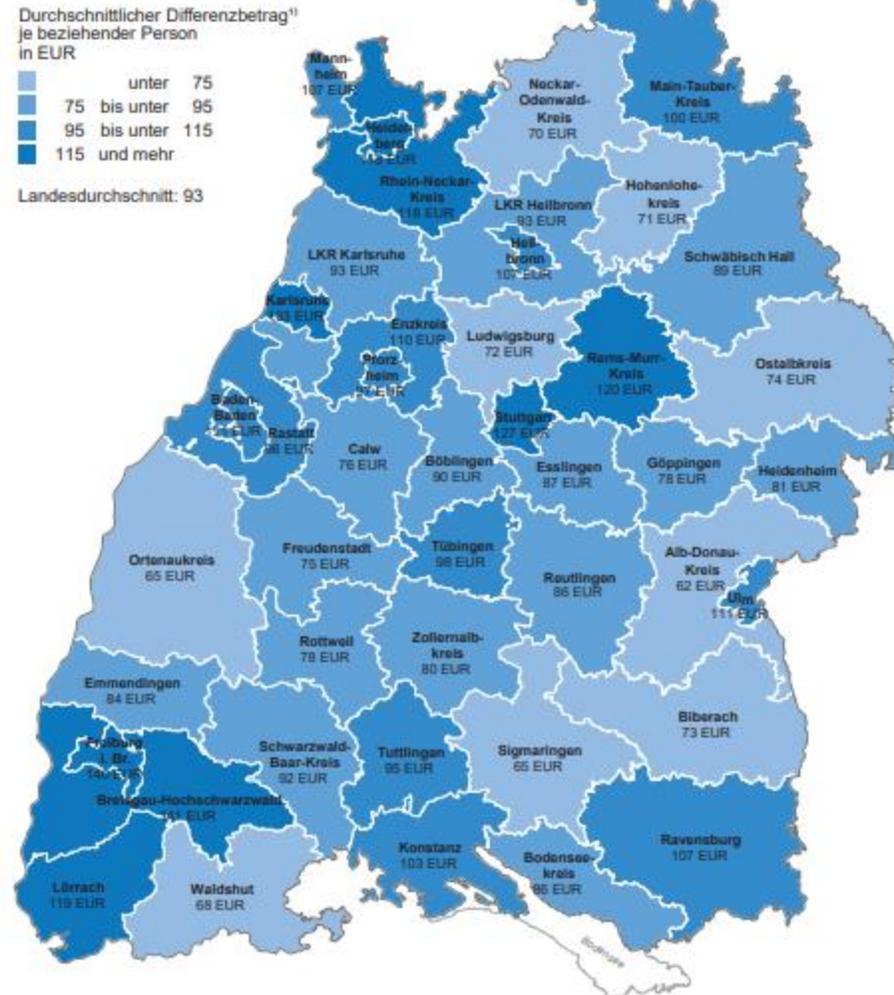


Zahl der Kreise in (...)



N=92.665

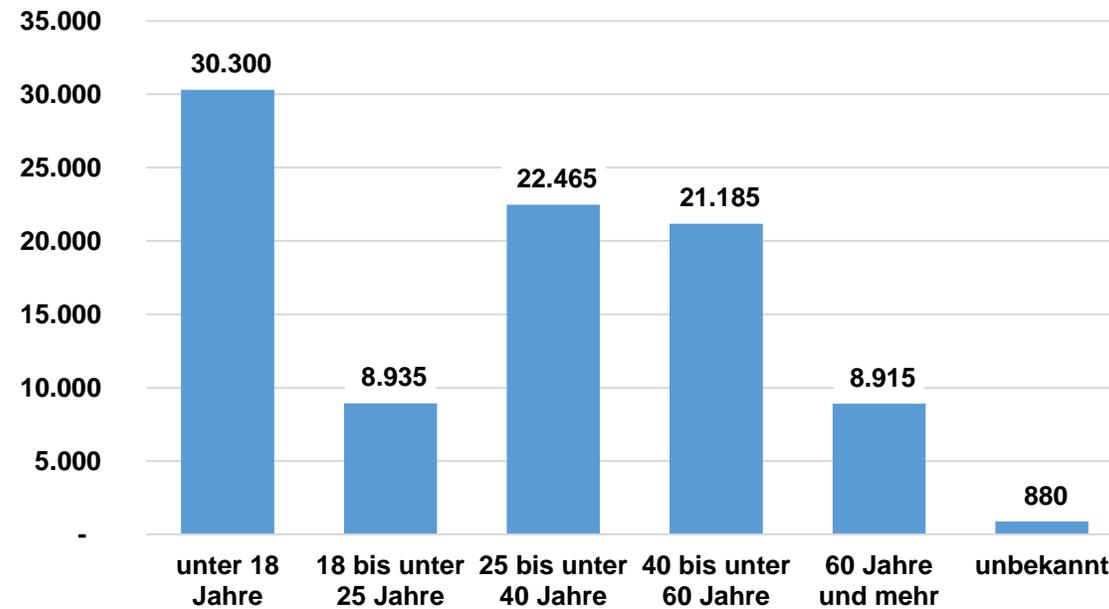
Wohnkostenlücke in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2022



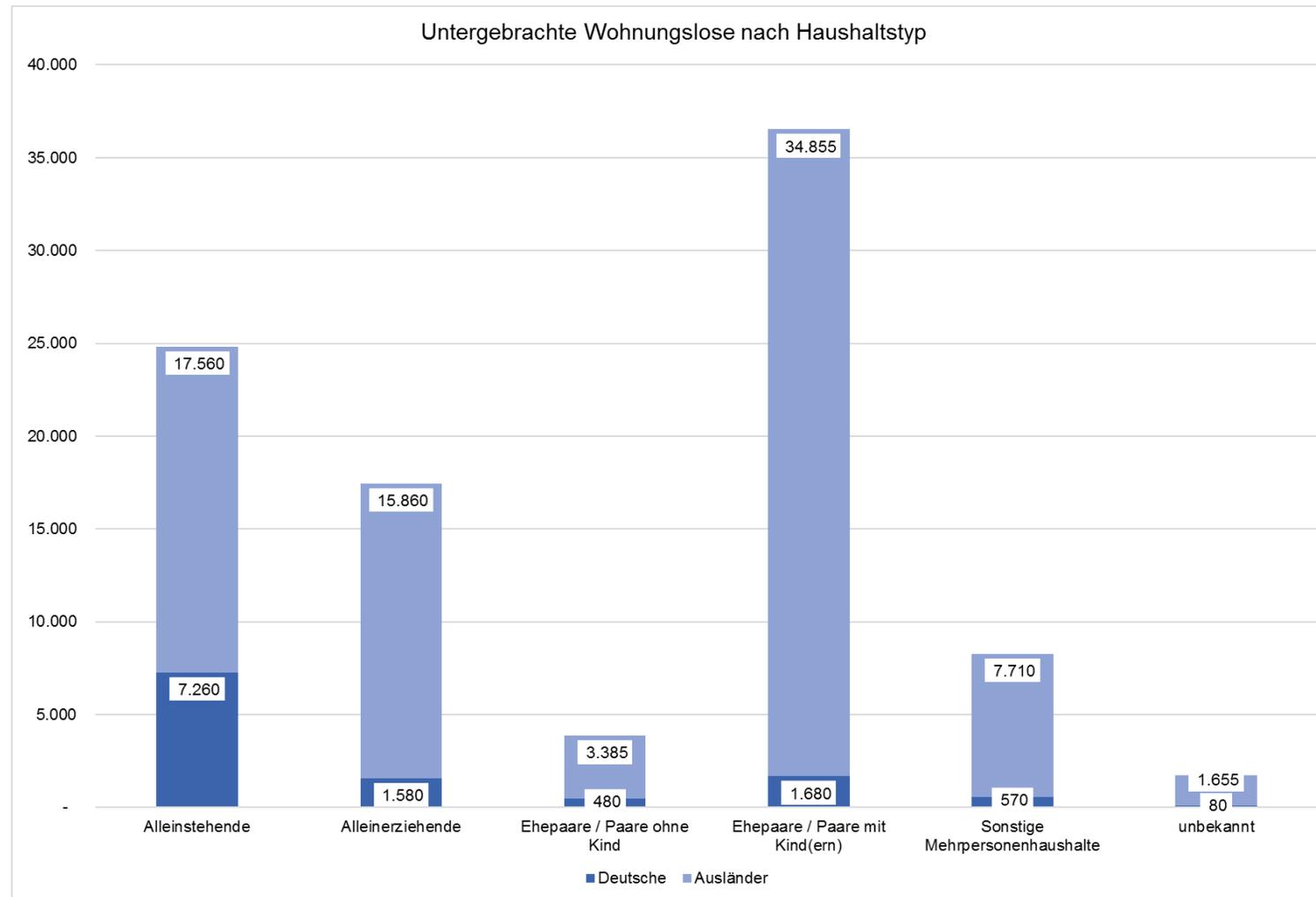
1) Durchschnittlicher monatlicher Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen und den anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Beziehende, bei denen es eine Diskrepanz zwischen diesen beiden Parametern gibt.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Untergebrachte Personen in Baden-Württemberg nach Altersgruppen (2024)



Quelle: Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen; [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Statistik: 22971 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Generelles/22971.html); Eigene Darstellung



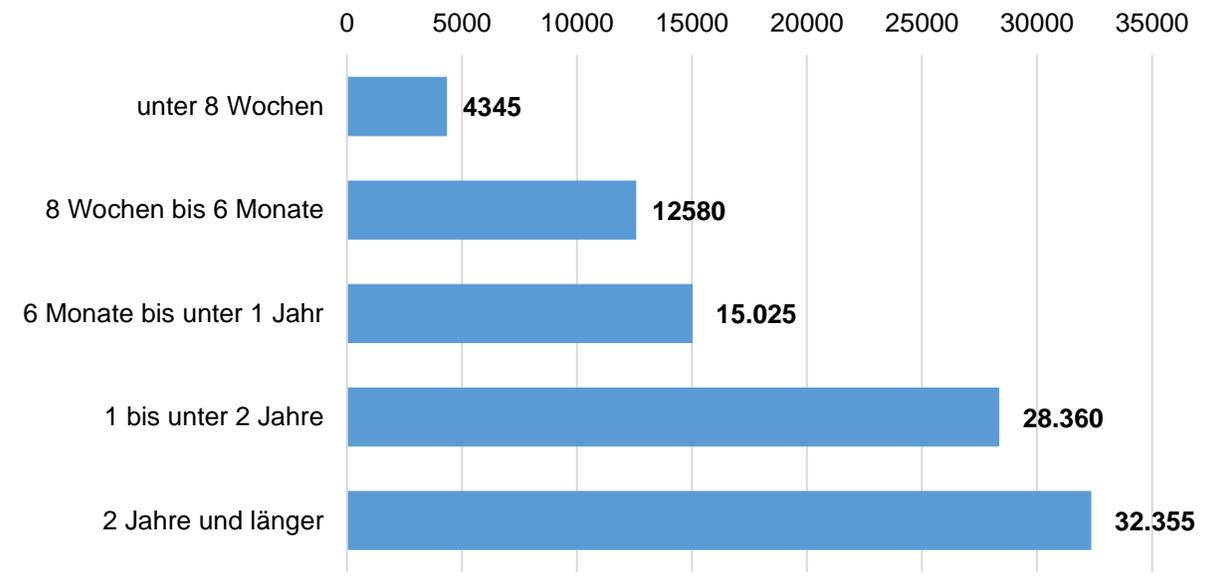
Quelle: Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen; Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Statistik: 22971 (destatis.de); Eigene Darstellung

Untergebrachte wohnungslose Personen nach Anbieter

Überörtliche Träger der Sozialhilfe	Gemeinden/ Gemeindeverbände	Freie Träger	Gewerbliche Anbieter	Sonstige Stellen	Insgesamt
165	86.430	2.995	1.495	1.590	92.675

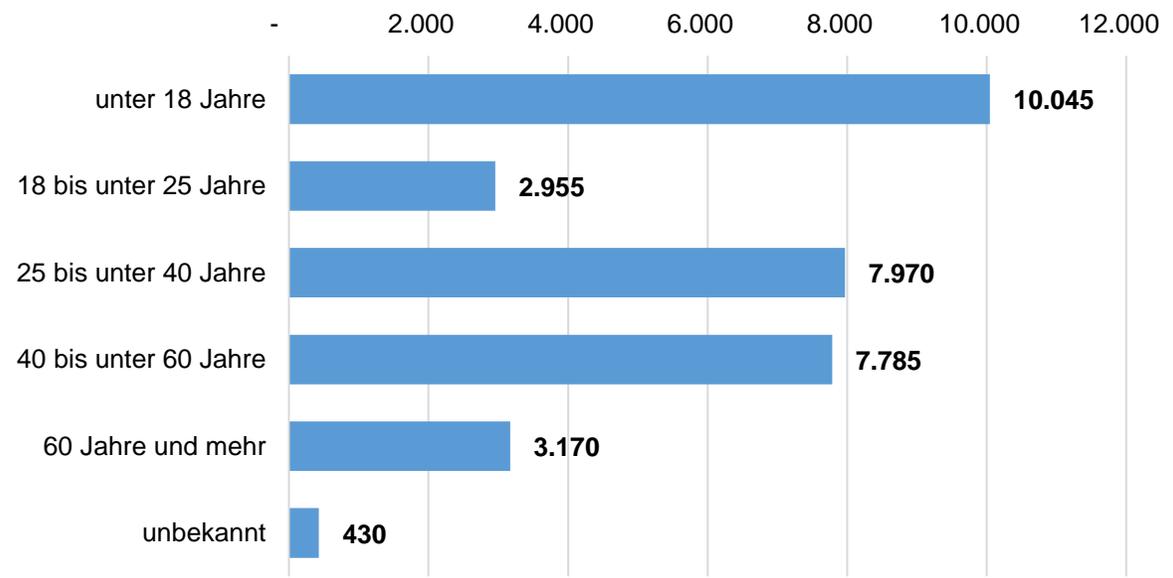
Quelle: Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen; [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online; Statistik: 22971 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/PresseundKommunikation/Pressemitteilungen/2017/07/22971.html); Eigene Darstellung

Untergebrachte Personen in Baden-Württemberg nach Dauer der Unterbringung (2024)



Quelle: Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen; [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Statistik: 22971 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Tabellen/22971.html); Eigene Darstellung

Länger als zwei Jahre untergebrachte Personen in Baden-Württemberg nach Altersgruppe (2024)



Quelle: Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen; [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Statistik: 22971 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/Genesis); Eigene Darstellung

Ordnungs- und Polizeirecht in der Unterbringung wohnungsloser Menschen

- dient der „unmittelbaren Gefahrenabwehr“ bei „unfreiwilliger Obdachlosigkeit“
- ist von den gesetzlichen Vorgaben als vorübergehende und rudimentäre Unterbringung ausgelegt („Schlafstelle“)
- positive Definition: muss der „Menschenwürde“ genügen. Pflichtaufgabe der Verwaltung mit erheblichem Ermessenspielraum in der Umsetzung
- Nutzer*innen haben Mitwirkungsverpflichtung in der Überwindung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit
- Einweisungen in Unterkünfte erfolgen idR. durch Verbescheidung. Diese sollte sich auf Satzung und Hausordnung beziehen. Entsprechende Gebührenordnungen ermöglichen Refinanzierung und auch Steuerung der kommunalen Pflichtaufgabe Unterbringung
- **Empfehlung:** bei einer größeren Zahl von Plätzen empfiehlt sich konzeptionelle Ausgestaltung, Steuerung der Zuweisung und Vernetzung mit Hilfen nach dem SGB XII

Sozialrecht: Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

- sind Sozialhilfeleistungen: daher freiwillig und auf Antrag. Es müssen „Grenzen der Selbsthilfemöglichkeit“ erreicht sein
- sind ziel- und veränderungsorientierte Hilfen („Überwindung“)
- Besonderheit: die Möglichkeit zugehende Hilfen zu gestalten („Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen“)
- es empfiehlt sich ein lebensweltorientierter ganzheitlicher Ansatz, um Integration zu ermöglichen
- Vertragsgestaltung für die Hilfen liegt seit 2005 (Kommunalisierung) und nach Einführung BTHG umfänglich in kommunaler Verantwortung
- Sozialarbeit in Unterkünften ist aufgrund der Rahmenbedingungen z.T. „Beratung im Zwangskontext“. Dies sollte sich in Konzepten und Leistungsbeschreibungen wiederfinden

Struktur der Verwaltung

- Sozialhilfe wird im Rahmen einer Antragsprüfung idR. durch „Amt für Soziales“ geprüft. Empfehlung: Einführung eines geeigneten Fallmanagementes, um Hilfeprozesse steuern zu können.
- Unterbringung nach Ordnungsrecht kann durch „Amt für öffentliche Ordnung“ übernommen werden, kann auch an „Amt für Soziales“ delegiert werden.
- Fachstellen können beide Bereiche zusammenführen, klären und gezielt vermitteln
- In größeren Kommunen sind eine relevante Anzahl von Kindern und Jugendlichen ordnungsrechtlich untergebracht. Eine Vernetzung mit Kinder- und Jugendamt zur Sicherstellung Kindeswohl aber auch möglichst gute Integration ist fachlich geboten
- Ordnungsrechtliche Unterbringung ist Teil der „Kritischen Infrastruktur“. Dies sollte sich in Verwaltungsstrukturen abbilden
- Ordnungsrechtliche Unterbringung ist teuer. Gute Refinanzierung durch Gebühren bedarf entsprechender Strukturen. Zugehende Dienste schonen Ressourcen durch Möglichkeit der Kontrolle und Intervention.

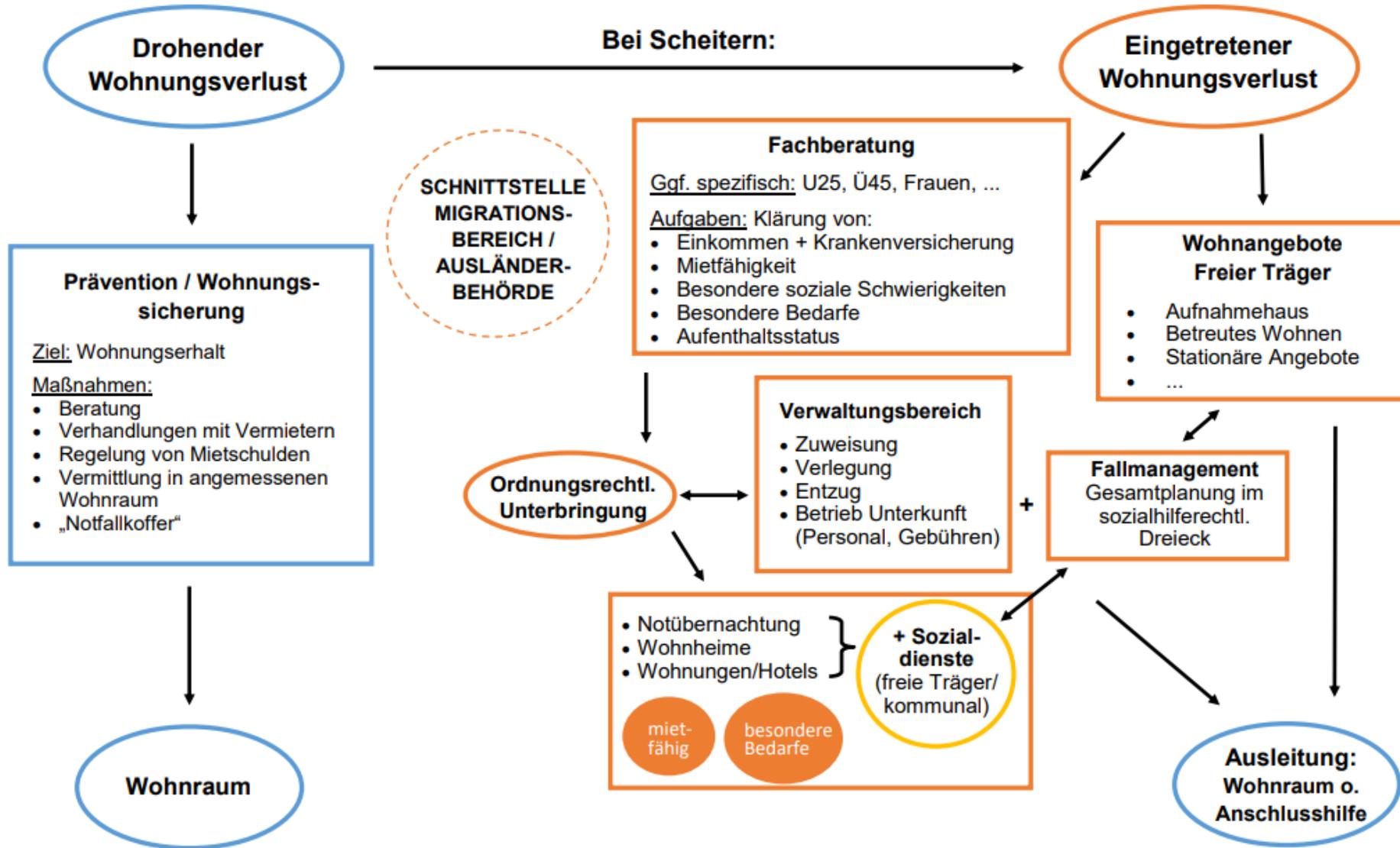
Vernetzung von Unterbringung und Sozialhilfe

- Gezielte Zuweisung z.B. nach Abklärung von Bedarfen durch eine Fachberatungsstelle führen z.B. zu mehr Gebühreneinnahmen, weniger Vorfälle (Matching von Personen und Gruppen), Möglichkeit der Ausleitung
- Planung und Steuerung von Unterbringung sowie Vernetzung Hilfen und Angebote helfen bei Ausleitung und Kostenkontrolle
- Kooperationsvereinbarungen mit Jobcenter und Sozialhilfeträger Grundsicherung verbessert Erfolg der Unterbringung wesentlich
- Konzeptionell hinterlegte Arbeit von Sozialdiensten helfen bei Einhaltung Sauberkeit und Ordnung, Stabilisierung und Verhinderung Verschlimmerung sowie gezielter Vermittlung in Wohnraum oder Anschlusshilfen
- In größeren Kommunen braucht es Sozialplanung und institutionalisierte Bereitstellung von Wohnraum für die Zielgruppe

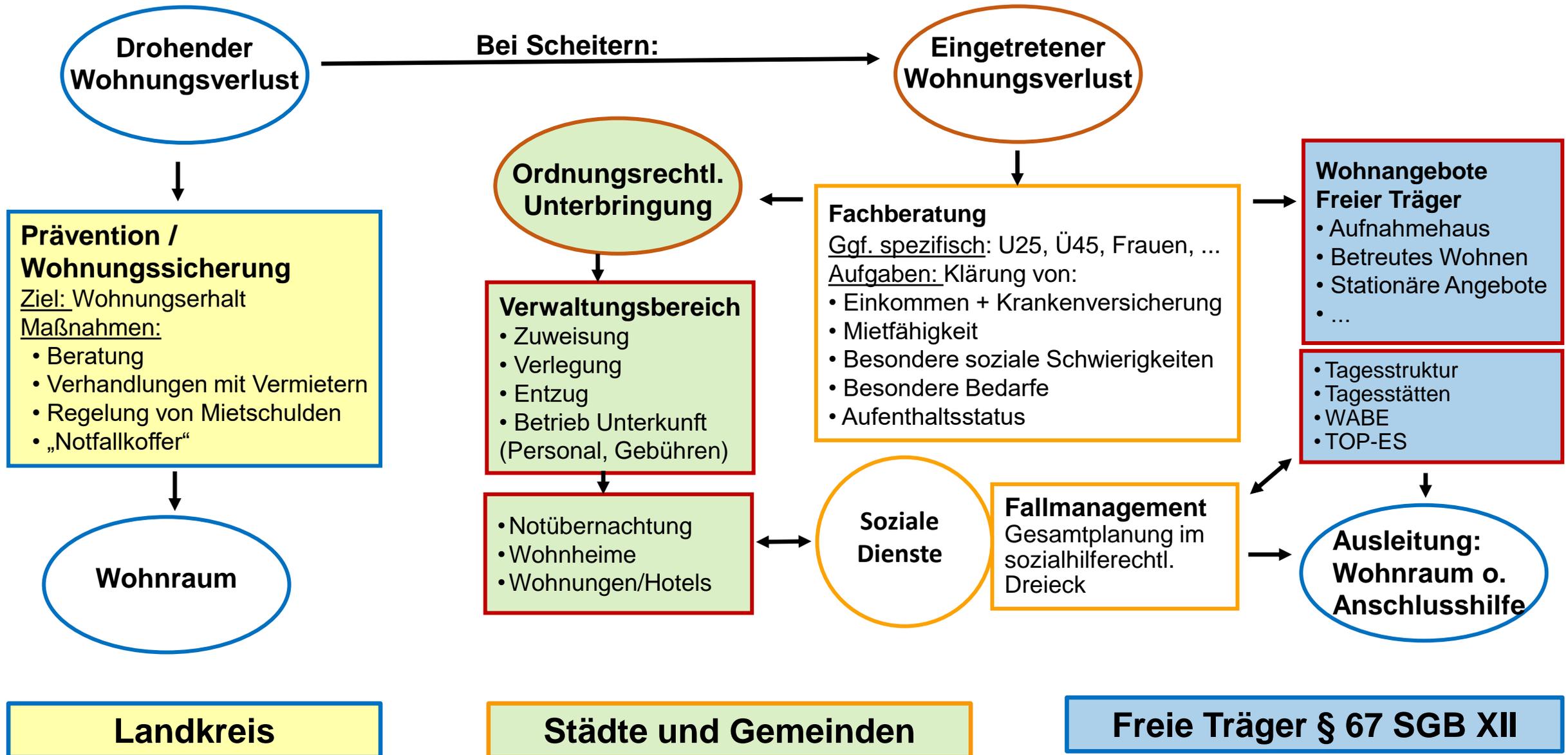
Migration und ordnungsrechtliche Unterbringung

- Geflüchtete werden 24 Monate nach Flüchtlingsaufnahmegesetz untergebracht und hierüber finanziert. Ohne Ausleitung in Wohnraum erfolgt im Anschluss Übergang in Unterbringung nach Ordnungsrecht („Anschlussunterbringung“). Damit verbunden fiskalische, strukturelle und planerische Herausforderungen.
- Leistungen nach dem § 67 SGB XII können analog durch Asyl BG übernommen werden, um Zugänge zu ermöglichen und letztlich Ausleitung zu gestalten
- EU – Migration mit damit zusammenhängenden Chancen und Risiken ist und bleibt aufgrund des höheren Armutsrisikos der Gruppe Thema der Kommunalen Wohnungsnotfallhilfe

Strukturvorschlag Wohnungsnotfallhilfe am Beispiel Freiburg



Strukturvorschlag Wohnungsnotfallhilfe am Beispiel Landkreis Esslingen





Obdachlosenunterbringung in Ostfildern

Die Fakten

Die Stadt Ostfildern

- > 40.000 Einwohner*innen in 6 sehr unterschiedlichen Stadtteilen
- > Menschen aus 125 Nationen leben in Ostfildern
- > 19,5% der Bürger*innen haben keinen deutschen Pass
- > Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2, 1 Personen mit mehr als 46 qm Wohnfläche pro Person
- > Sozial gebundene Mietwohnungen < 100 Einheiten
- > Städtische Mietwohnungen < 130 Einheiten

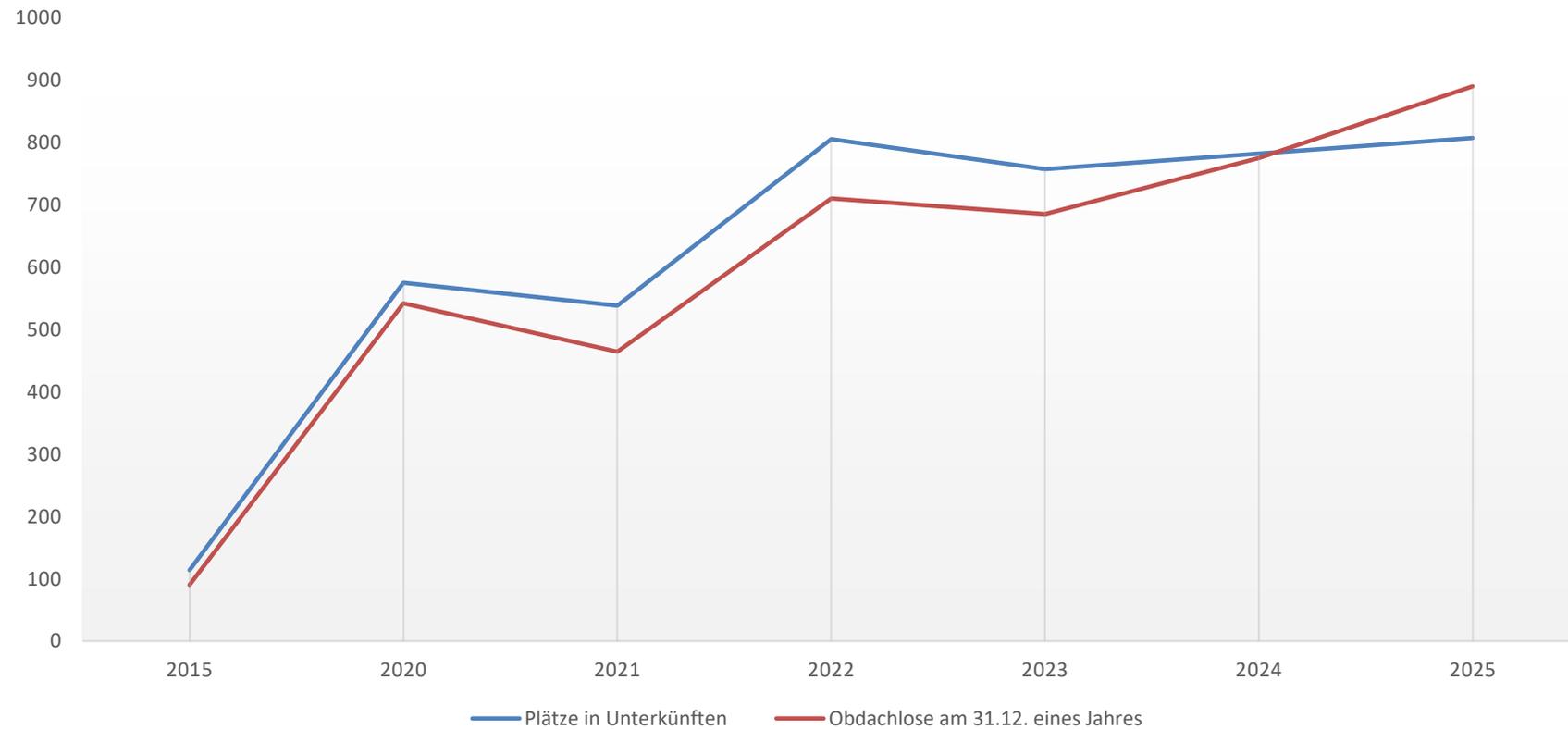
Die städtischen Obdachlosenunterkünfte

- > 760 Plätze in Einzelcontainern, angemieteten Wohnungen und städtischen Neubauten
- > Mehr als 60 Standorte dezentral im gesamten Stadtgebiet
- > Unterschiedlichste Qualität der Unterkünfte von Einfachstwohnraum bis hin zu Architekturpreisgewinnern
- > Die größte Einheit besteht aus 3 Gebäuden mit 36 Zwei- und Dreizimmerwohnungen
- > Durchschnittliche Wohnfläche pro Person weniger als 15 qm
- > Seit 2013 wird kontinuierlich am bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten gearbeitet

Die Bewohner*innen der städtischen Unterkünfte

- > 675 Menschen lebten Stand 31.12.2023 in Unterkünften
- > 20% der Bewohner*innen sind klassische Wohnungsnotfälle in ordnungsrechtlicher Unterbringung
- > 30% sind Flüchtlinge aus der Ukraine
- > 50% sind Geflüchtete in der Anschlussunterbringung
- > Davon 204 Alleinstehende – meist Männer – und 124 Familien
- > In den Familien leben insgesamt 262 Kinder
- > 35 der Familien haben 3 und mehr Kinder
- > Die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner*innen liegt bei 4 Jahren

Prognose für die Zahl an Obdachlosen und an Plätzen bis 2025



Die Fachstelle Wohnungsnot Ostfildern

- > Alleiniger Ansprechpartner der Stadtverwaltung für Menschen in Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit
- > Abgeleitete Kompetenzen von Ordnungs-, Liegenschafts- und Hochbauamt
- > Ansiedlung und Leitung der Fachstelle im Bereich Soziales
- > Schwerpunkt Prävention durch pro-aktive aufsuchende Arbeit bei Wohnungsnotfällen
- > Ordnungsrechtliche Unterbringung, Belegungsmanagement und Unterkunftsverwaltung
- > Berücksichtigung besonderer Problemlagen bei der Unterbringung
- > Betrieb der Unterkünfte mit eigenem Hausmeisterteam

Aufgaben der Fachstelle Wohnungsnot bei drohendem Wohnungsverlust (Ziel: Wohnungserhalt)

- Pro-aktive Kontaktaufnahme und Sachverhaltsklärung
- Beratung zu allen sozialhilferechtlichen Themen
- Information zu Mietrecht und Klageverfahren
- Verhandlung mit Vermietern und Wohnungsgebern
- Intervention bei Streitigkeiten im Wohnumfeld
- Regulierung von Mietschulden in Kooperation mit dem Landratsamt
- Psychosoziale Beratung und Begleitung der Klient*innen
- Bei Bedarf Vermittlung an Fachdienste

Aufgaben der Fachstelle Wohnungsnot bei eingetretenem Wohnungsverlust (Ziel: Bedarfsorientierte Unterbringung)

- > Am Bedarf der Klient*innen orientierte Auswahl der Unterkunft
- > Unterstützung bei Zwangsräumungen / Zwangsumzügen
- > Ordnungsrechtliche Unterbringung
- > Sicherung des sozialen Friedens in den Unterkünften
- Psychosoziale Beratung und Begleitung der Klient*innen
- Neben der klassischen Komm-Struktur gibt es Sprechstunden vor Ort und bei Bedarf pro-aktive aufsuchende Kontakte
- Bei Bedarf Vermittlung an Fachdienste im Rahmen des Casemanagements
- Kooperation mit freien Trägern bei Vorliegen besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Zukunftsaufgaben und Projekte

- > Weitere Schaffung von angemessenem Wohnraum für unterschiedliche Personengruppen in städtischem Eigentum
- > Bedarfsgerechte Ausdifferenzierung der Unterbringungsmöglichkeiten
- > Neubau als Pflichtaufgabe (ordnungsrechtliche Unterbringung) um Wohnungsmangel am Markt auszugleichen
- > Kontinuierlicher Ausbau der Angebote für eine angemessene psychosoziale Versorgung für besonders vulnerable Personengruppen
- > Fokus auf Familien mit Kindern, psychisch kranken Alleinstehenden und Menschen mit Pflegebedarf
- > Ausbau der Kooperation mit unterschiedlichsten Trägern, deren Angebote die psychosoziale Grundversorgung durch die Fachstelle Wohnungsnot und den Sozialen Dienst ergänzen können



Diakonie

Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 07 11/35 17 91-31
Fax: 07 11/35 17 91-32
www.heimstatt-esslingen.de

WIE FREIE TRÄGER KOMMUNEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

DIE ARBEIT DER HEIMSTATT ESSLINGEN E.V.



Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 07 11/35 17 91-31
Fax: 07 11/35 17 91-32
www.heimstatt-esslingen.de

HEIMSTATT ESSLINGEN E.V.

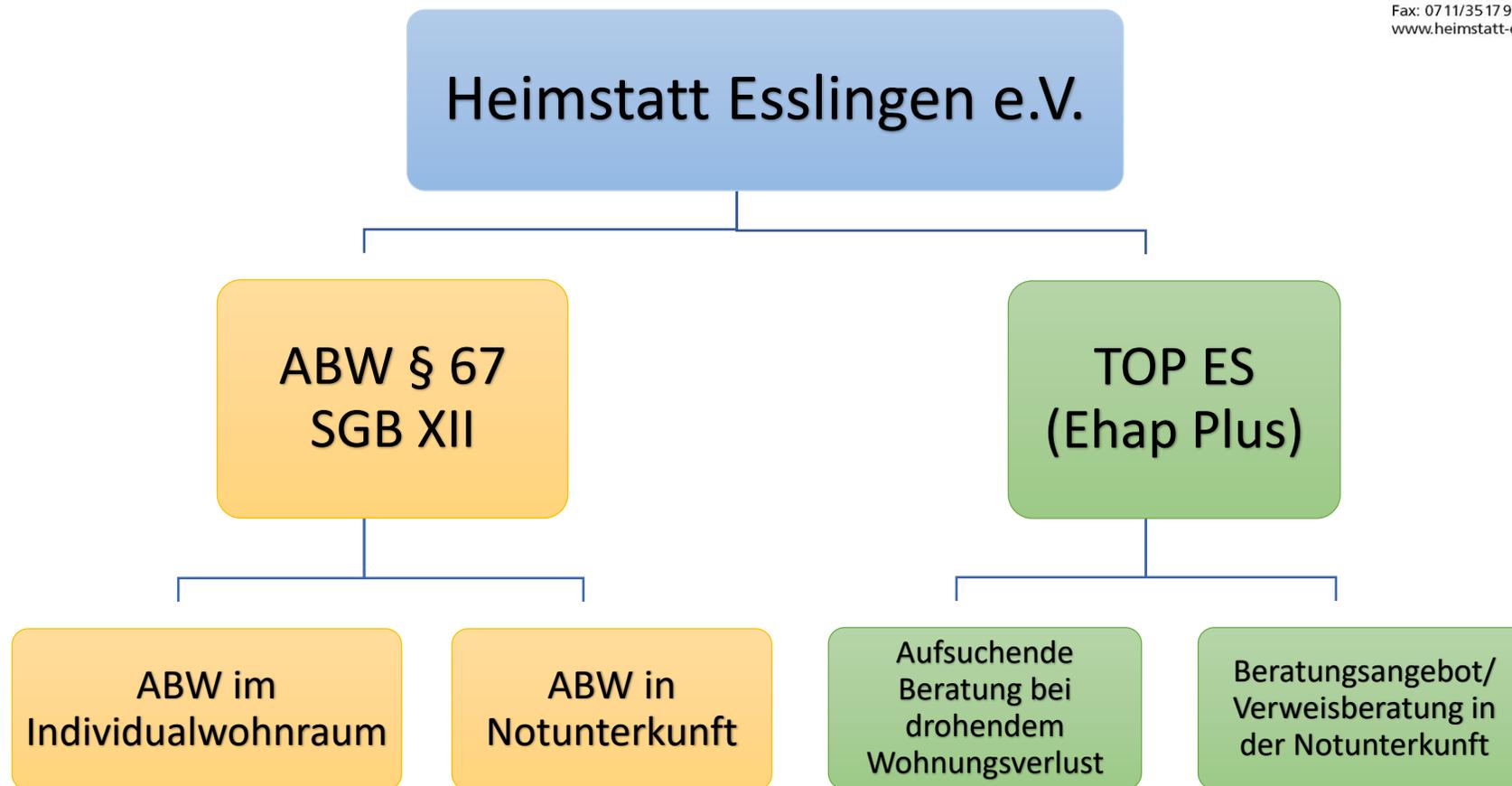
- Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Esslingen
 - Gründung im Februar 1987
 - Ziele:
 - ✓ **Wohnung als existenzielles Gut:**
„Normalitäts-“Erfahrung durch Erhalt einer Wohnung
 - ✓ **Weiterführende Beratung:**
Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen in allen Bereichen, wo es notwendig ist
 - ✓ **Lobby für wohnungslose Menschen:**
Die Öffentlichkeit soll auf die Hintergründe und Entstehung von Armut und Wohnungslosigkeit hingewiesen werden.
-



UNSERE AUFGABENGEBIETE

Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 07 11/35 17 91-31
Fax: 07 11/35 17 91-32
www.heimstatt-esslingen.de



ABW § 67 SGB XII

Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 0711/351791-31
Fax: 0711/351791-32
www.heimstatt-esslingen.de

Leistungsberechtigte:

- Verbindung von „besonderen Lebensverhältnissen“ und „sozialen Schwierigkeiten“
 - Überwindung dieser Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft möglich
 - **Wunsch nach Unterstützung ist vorhanden**

 - Menschen in **Individualwohnraum** (Heimstatt-Wohnraum oder eigener gefährdeter Wohnraum)
 - Menschen in **Notunterkünften**
-

WOHNRAUMKONZEPT

Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 0711/351791-31
Fax: 0711/351791-32
www.heimstatt-esslingen.de

Wohnraumakquise:

- durch Kauf, Bau, Belegrecht, Schenkungen usw.
- derzeit **56** Wohnungen im Eigentum, **23** BLR oder Miete

Vermietung ausschließlich an wohnungslose Menschen:

- ordentliches Mietverhältnis
- Stammhausprinzip
- Vermittlung auf den freien Wohnungsmarkt, wenn möglich

begleitende sozialpädagogische Unterstützung

- nach §67 SGB XII
 - auch im eigenen Wohnraum oder in der Notunterkunft
-

UNSERE LIEGENSCHAFTEN



Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 0711/351791-31
Fax: 0711/351791-32
www.heimstatt-esslingen.de





Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 0711/351791-31
Fax: 0711/351791-32
www.heimstatt-esslingen.de

PROJEKT: TEILHABE-ORIENTIERUNG-PRÄVENTION

Projekt TOP ES:

- Projektleitung: Kreisdiakonieverband Esslingen
 - Projektpartner*innen: Evangelische Gesellschaft Stuttgart, AWO Kreisverband Esslingen
 - Finanzierung: 90% EHAP, 5% Bund, 2,5% Landkreis, 2,5% Eigenmittel
 - zwei Mitarbeiterinnen (75%)

 - Aufsuchende Arbeit in **OLUs** in Ostfildern und Denkendorf
 - Aufsuchende Arbeit bei **drohendem Wohnraumverlust** im ganzen Filderraum
-



MIT RAT UND TAT IN OSTFILDERN...

Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 0711/351791-31
Fax: 0711/351791-32
www.heimstatt-esslingen.de

Unsere Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Menschen in OLUs bei drohendem Wohnraumverlust
 - Niedrigschwellige Kontaktaufnahme und **Beziehungsarbeit**
 - Unterstützung bei:
 - Wohnungs- und Arbeitssuche,
 - Qualifizierung,
 - Anbindung an das Gesundheitssystem,
 - Anbindung an weiterführende Beratungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, ...),
 - Anbindung an intensivere Hilfen (z.B. §67, §53, Jugendhilfe, ...)
 - **Antragsstellung auf Mietschuldenübernahme durch das LRA Esslingen**
 - Info bei drohender Räumung durch LRA, Kommunen, Vermieter*innen
-



THESEN AUS UNSERER ARBEIT

Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 0711/351791-31
Fax: 0711/351791-32
www.heimstatt-esslingen.de

1. Wer seine Wohnung bereits verloren hat, hat auf dem Wohnungsmarkt besonders schlechte Karten.
 2. In Notunterkünften leben viele Menschen, die neben Wohnraum auch weiterführende Unterstützung benötigen/wünschen.
 3. Viele Menschen, die lange in Notunterkünften und/oder Armut leben, haben das Vertrauen in Ämter und Institutionen verloren.
 4. Ohne Beziehungsarbeit und Geduld geht gar nichts.
- **Ein Hauptaugenmerk muss auf der Prävention von Wohnungsverlust liegen!**
- **Es wird dringend bezahlbarer Wohnraum benötigt!**
- **Nachhaltige Unterstützung findet im Idealfall vor, während und nach einem Umzug statt!**
- ... und nun?
-

NUN BAUEN WIR!



Bauprojekt Nellingen

- Zentral, Anbindung an ÖPNV, Infrastruktur
- 7 Wohnungen:
 - 1-Zimmer-Appartements mit Küchenzeile, Bad
- Barrierefrei, teilweise rollstuhlgerecht
- 2 Beratungsbüros im EG

Finanzierung

- Stadt Ostfildern
- Aktion Mensch
- DWW-Siedlungsfonds
- Landesförderung
- Crowd-Investment
- Eigenmittel



Diakonie

Heimstatt Esslingen e.V.

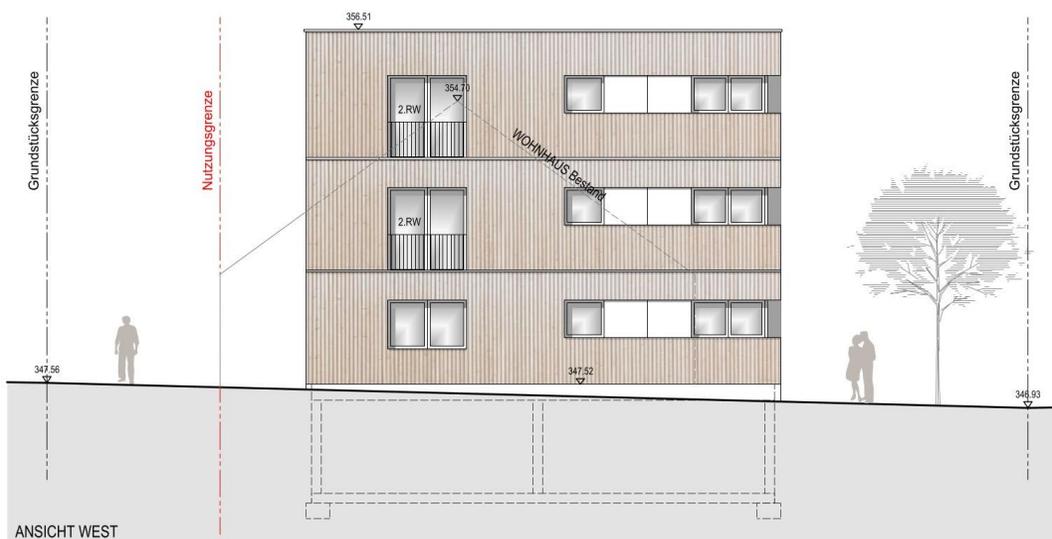
Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 07 11/35 17 91-31
Fax: 07 11/35 17 91-32
www.heimstatt-esslingen.de



AUF DER ZIELGERADEN

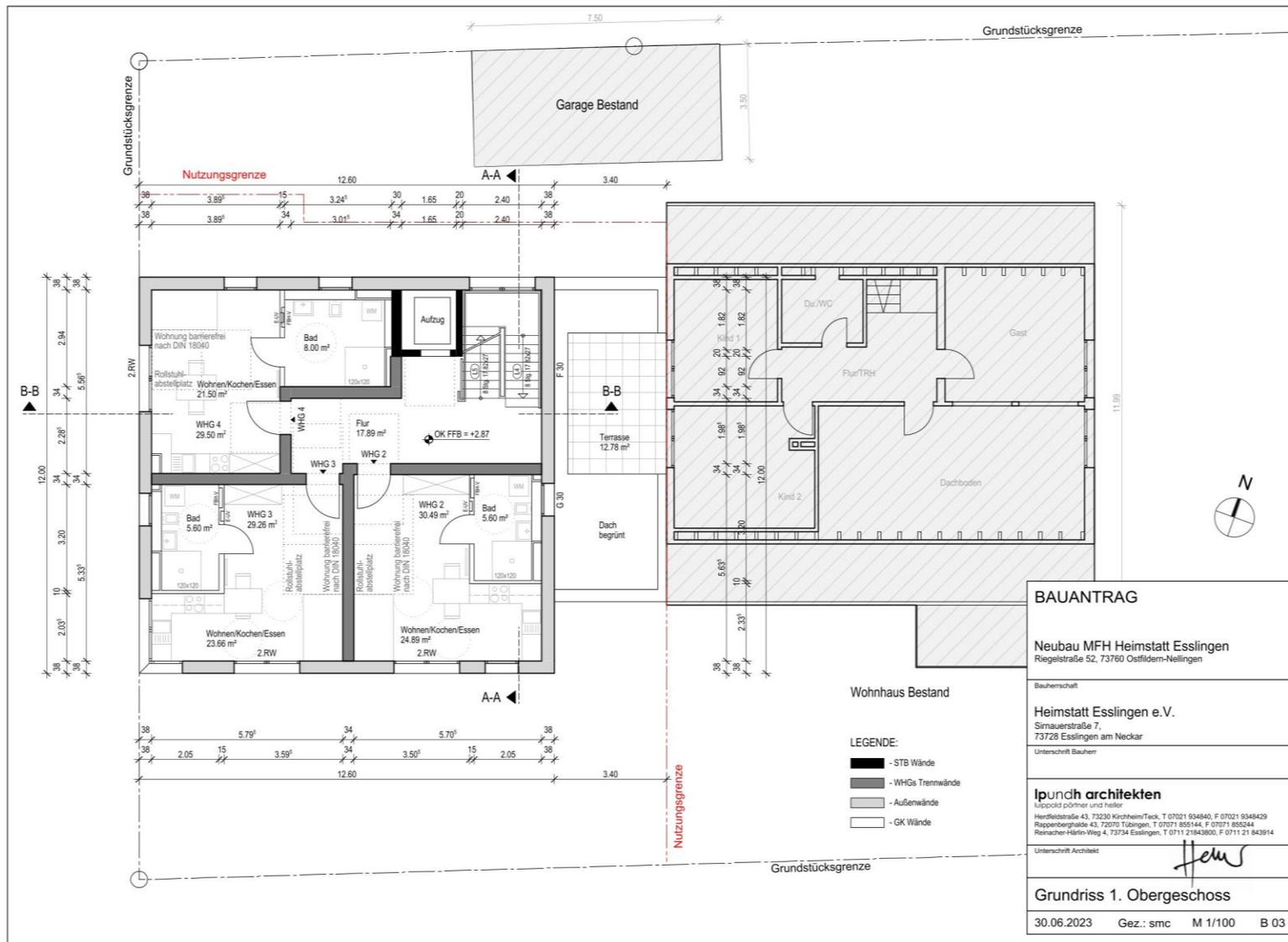
Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 07 11/35 17 91-31
Fax: 07 11/35 17 91-32
www.heimstatt-esslingen.de



BAUANTRAG
Neubau MFH Heimstatt Esslingen Riegelstraße 52, 73760 Ostfildern-Neulingen
Bauherrschaft Heimstatt Esslingen e.V. Sirnauerstraße 7, 73728 Esslingen am Neckar
Unterschrift Bauherr
lpundh architekten Kuppoldt, pörthner und heiler Herdelsfeldstraße 43, 73230 Kirchheim/Teck, T 07021 934840, F 07021 9348429 Rapfenberghalde 43, 72070 Tübingen, T 07071 855144, F 07071 855244 Reinacher-Härlin-Weg 4, 73734 Esslingen, T 0711 21843800, F 0711 21 843914
Unterschrift Architekt <i>Hew</i>
Ansicht Süd und West
30.06.2023 Gez.: smc M 1/100 B 08

AUF DER ZIELGERADEN



Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 07 11/35 17 91-31
Fax: 07 11/35 17 91-32
www.heimstatt-esslingen.de

BAUANTRAG

Neubau MFH Heimstatt Esslingen
Regelstraße 52, 73760 Oefftildern-Nellingen

Bauherrschaft:
Heimstatt Esslingen e.V.
Sirnauerstraße 7,
73728 Esslingen am Neckar

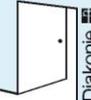
Unterschrift Bauherr:

ipunch architekten
Ippold Gönner und Partner
Herdlefeldstraße 43, 73230 Kirchheim/Teck, T 07021 934840, F 07021 9348429
Rappenberghalde 43, 72070 Tübingen, T 07071 855144, F 07071 855244
Reinscher-Helm-Weg 4, 73734 Esslingen, T 0711 21842600, F 0711 21 943914

Unterschrift Architekt: *Hew*

Grundriss 1. Obergeschoss

30.06.2023 Gez.: smc M 1/100 B 03



Heimstatt Esslingen e.V.

Sirnauer Straße 7
73728 Esslingen
Tel.: 0711/351791-31
Fax: 0711/351791-32
www.heimstatt-esslingen.de

HEIMSTATT ESSLINGEN e.V.

Ansprechpartnerin:

Janina Baaken / Geschäftsführerin

Tel: 0711/35 17 91-34

Mail: leitung@heimstatt-esslingen.de

www.heimstatt-esslingen.de

Kurzvorstellung

(langjähriger Fachreferent des DiCV Freiburg für den Bereich Wohnungslosenhilfe, sowie Abteilungsleitung im AGJ Fachverband; aktuell Leitung einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe nach § 67 ff. mit stationären und ambulanten Angeboten in der Ortenau)

Situationseinschätzung

Herausforderungen bei getrennten Zuständigkeiten Ordnungsrecht und unterstützenden Begleitangebote insbesondere in den ländlichen Regionen und Landkreisen

Es gibt gute Beispiele von Kommunen mit Zuständigkeiten „in einer Hand“

Gute und erfolgreiche Vereinbarungen zwischen einzelnen Kommunen und freien Trägern bei Präventiven Angeboten „z. B. Fachstellen Prävention“ im AGJ Fachverband, sowie (oft in Kombination) aufsuchende Sozialarbeit in den ordnungsrechtlichen Unterkünften mit separaten Beauftragungen.

Die Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe nach § 67 ff. SGB XII haben in der Regel eine Kommstruktur und sind von den Ressourcen her nicht in der Lage aufsuchend oder präventiv zu arbeiten

Besondere aktuelle Herausforderungen:

Punktuelle, wie auch regelmäßige Verdichtung bei der Belegung in den ordnungsrechtlichen Unterkünften. 3er Belegung in einem Zimmer keine Seltenheit.

In vielen Kommunen keine sozialarbeiterische Unterstützung der untergebrachten Personen, meist nur eine Fachkraft für bis zu 400 Personen

Die Folge sind Eskalationen häufig mit Gewalt, Tötungsdelikten und Polizeieinsatz

Viele Personen halten sich vermehrt auch in der Öffentlichkeit auf mangels adäquaten, oder prekärem Wohn- und Rückzugsraumes
Zunehmende Anzahl von Personen mit unterschiedlichen Hintergründen; EU Bürger, Geflüchtete, sans papiers.....

Das Recht auch für diese Personen auf punktuelle, oder längerfristige Unterbringung wird meist formal angeboten. Der Verweis auf die Ausländerbehörde lässt viele Hilfesuchende auf der Straße verweilen, oder warten auf temporäre Kälteschutzangebote über den Winter.

Der vorgenannte Personenkreis kann Basis- und Überlebenshilfen über die Tagesstätten und med. Projekte erhalten, die allermeisten Personen haben keine sozialleistungsrechtlichen Rechtsansprüche auf SGB II o. ä.

Forderungen der Liga der freien Wohlfahrtspflege:

- Flächendeckender Aufbau von Fachstellen zur Sicherung des drohenden Wohnraumverlustes
- Vereinheitlichung und Einhalten von Standards in den ordnungsrechtlichen Unterkünften, dazu gibt es zahlreiche Empfehlungen der Lagöfw, der BAGW, wie auch des Deutschen Vereins
- Bedarfsgerechte soziale Hilfen zur Überwindung der „vorübergehenden„ Unterbringung im Ordnungsrecht
- Bessere Verzahnung der Hilfeangebote nach § 67 SGB XII, in ordnungsrechtlichen Unterkünften, sowie weiter möglicher Schnitt-/ oder Nahtstellen
- Es braucht einen strukturelle Zugang zu sozialleistungsrechtlich bezahlbarem Wohnraum
- Hier sind unseres Erachtens die Kommunen gefordert
- Der Verweis auf die Träger der Wohnungsnotfallhilfe selbst Wohnraum zu bauen wird von den meisten Trägern abgelehnt, da es meist auch nicht ihrem satzungsgemäßen Auftrag entspricht.

Thesenspeicher

- Gruppen wie große Familien, Alleinerziehende und Migrant*innen mit geringem Einkommen sind v.a. in größeren Kommunen deutlich mehr von Notwendigkeit ordnungsrechtlicher Unterbringung betroffen
- Es gibt geschlechtsspezifische Wohnungslosigkeit, daher bedarf es entsprechender Konzepte in Beratung, Vermittlung und Unterbringung. Andernfalls verfestigen sich Problemlagen
- Das Sterbealter längerfristig wohnungsloser Menschen ist erheblich niedriger als der Durchschnitt. Das Thema Gesundheitsversorgung ist aufgrund von Folgeproblemen und -kosten relevant.
- Die Platzzahlen an Unterbringung werden in diesem Jahrzehnt bleiben. Sie werden vor Ort erst mit bei Vorhandensein von deutlicher Zunahme an Wohnungen im Segment Sozialer Wohnungsbau zurück gehen
- Die Zahl derjenigen, die länger als 12 Monate untergebracht werden müssen, steigt weiter an. Aufgrund der Pflichtaufgabe „Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung“ bekommen Kommunen neue „Fürsorgeverpflichtungen“, z.B. bei pflegebedürftigen wohnungslosen Menschen.
- Gruppen und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten unterliegen in der Konkurrenz auf dem Sozialen Wohnungsmarkt. Hier bedarf es lokal und kommunal angepasster Konzepte, um Verfestigung in Unterbringung zu verhindern bzw. aufzulösen